

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Verlängerung des Inneren Grüngürtels im Zuge des Projekts Parkstadt-Süd; hier: Vergabe- und Baubeschluss für die Niederlegung der städtischen Aufbauten auf dem Gelände: Bonner Straße 126, ehemaliger Güterbahnhof Bonntor - Aurelis-Gelände -

Beschlussorgan

Rat

Gremium	Datum
Liegenschaftsausschuss	28.01.2020
Rat	06.02.2020

Beschluss:

1. Der Rat beschließt die Niederlegung der Aufbauten AU 2 – 4 auf dem Gelände des ehemaligen Güterbahnhofs Bonntor (sog. Aurelis-Gelände).
2. Der Rat beauftragt die Verwaltung, die Niederlegung der Aufbauten entsprechend den städtischen Vergaberichtlinien auszuschreiben und nach erfolgter Submission unmittelbar zu beauftragen.

Die Finanzierung der mit einem Aufwand von 3.025.000 € (brutto) veranschlagten Maßnahme erfolgt aus Mitteln für Unterhaltung von Grundstücken (Teilplanzeile 13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen – im Teilplan 0108 – Zentrale Liegenschaftsangelegenheiten), die im Haushaltsplan 2020/2021, Haushaltsjahr 2020 zur Verfügung stehen.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input checked="" type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen	_____ €
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja _____ %
<input checked="" type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme	<u>ca. 3.025.000</u> €
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja _____ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €
c) bilanzielle Abschreibungen	_____ €

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge	_____ €
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____ €

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €

Beginn, Dauer

Begründung

Der Rat der Stadt Köln hat in seiner Sitzung am 17.12.2014 den Ankauf des ehemaligen Güterbahnhofs Bonntor (sog. Aurelis-Gelände) beschlossen, um dort das Projekt Parkstadt-Süd zu realisieren.

Das Gelände grenzt unmittelbar an das städtische Großmarktgelände an, gehört selbst aber nicht zum Großmarkt. Die Nutzung der im Eigentum der Stadt Köln stehenden Lagerhallen endete im Dezember 2019.

Die Gebäude sowie die Infrastruktur befinden sich in einem sehr schlechten Zustand, da Schäden und Mängel vor dem Hintergrund des geplanten Abrisses nicht bzw. nur provisorisch behoben wurden.

Es ist beabsichtigt, die in Anlage 1 mit AU 2, AU 3 und AU 4 bezeichneten Aufbauten zeitnah abzureißen. Hierzu sind vorbereitend umfangreiche Untersuchungen zu den vorhandenen Bauschadstoffen (u.a. PCB, Asbest, Künstliche Mineralfaser, PAK) durchzuführen. Danach sind der ordnungsgemäße Ausbau und die getrennte Entsorgung durchzuführen, bevor der eigentliche Abriss erfolgt.

Der Abriss schafft die Voraussetzung, um im Bereich zwischen Vorgebirgsstraße und Bonner Str. zunächst den Pionierpfad und im Bereich der ehemaligen Gleisflächen den sog. Pionierpark herzustellen. Damit wird ein wesentlicher Meilenstein aus dem kooperativen Verfahren zur Parkstadt-Süd umgesetzt (Anlage 2).

In einem zweiten Schritt wird der Park auf Grundlage eines städtebaulichen Wettbewerbs gestaltet, um so den Inneren Grüngürtel in hoher gestalterischer und funktionaler Qualität zu verlängern. Damit wird die in Anlage 3 dargestellte Zielbestimmung des Flächennutzungsplans umgesetzt.

Ein vorheriger Planungsbeschluss ist nicht erforderlich, da die Entscheidung diese Flächen zukünftig als öffentliche Grünfläche zu nutzen, durch den Stadtentwicklungsausschuss am 07.02.2019 (Vorla-

gen-Nr. 1250/2018) als Grundlage für die weitere Bauleitplanung für den Teilbereich „Parkstadt Süd“ gefasst wurde.

Die von der Gebäudewirtschaft erstellte Kostenberechnung zur Niederlegung der Aufbauten schließt in Höhe von 3.025.000 Mio. € incl. Mehrwertsteuer von derzeit 19% (brutto) und Honorare. Die Zusammenfassung der Kostenberechnung ist als Anlage 4 beigefügt.

Das Rechnungsprüfungsamt hat die Kostenberechnung geprüft und mit Schreiben vom 24.10.2019 anerkannt (Anlage 5).

Die vom Rechnungsprüfungsamt vorgebrachten Anregungen werden von der Verwaltung bei der Beauftragung der Abbruchmaßnahme berücksichtigt. Im Anschluss an die Niederlegung der Aufbauten wird auch die vorgeschlagene Sicherung des Geländes umgesetzt.

Die Verwaltung wird weiter prüfen, ob für die Maßnahmen Fördermittel eingeworben werden können. Sofern dies der Fall ist, wird sie mit den Fördergebern eine Regelung treffen, damit die Maßnahmen auch dann bereits durchgeführt werden können, wenn über die Förderung selbst noch nicht abschließend entschieden wurde.

Anlagen

- Anlage 1: Lageplan der niederzulegenden Aufbauten
– ohne Frei- und Fahrbahnflächen –
- Anlage 2: Planauszug: Das Grüne Band – aus dem Kooperativen
Verfahren
- Anlage 3: 219. Änderung des Flächennutzungsplanes:
Parkstadt-Süd – beabsichtigte Darstellung –
- Anlage 4: Kostenberechnung der Gebäudewirtschaft vom 17.09.2019
- Anlage 5: Bedarfsanerkennung des Rechnungsprüfungsamtes vom 24.10.2019
(RPA-Nr. KOB 2019/1438)